

Kalbe (Milde), Brandenburg, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Kurfürstentum Brandenburg / seit 1539 protestantisch.

Heute Stadt im Landkreis Altmarkkreis Salzwedel, Bundesland Sachsen-Anhalt.

In Kalbe (Milde): 4 Verfahren mit 2 Hinrichtungen.

-1586 David Schröder / ein Dieb.

Im Verhör sagte David Schröder aus, dass er die „Schwarze Kunst“ von Joachim Sipmann in Stendal erlernt habe.

Er erlernte Handlungen und Sprüche in alle Teufel Namen.

Im Verfahren erfolgte Belehrung durch den Brandenburgischen Schöffentuhl.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Altmark.

Geschichte einer kurmärkischen Landschaft in der Frühneuzeit (Ende des 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts), Berlin 2008, S. 1264 – 1265

-1595 Mette Berendes oder Bolte.

Sie wurde auf der Burg zu Kalbe inhaftiert und gefoltert.

Unter der Folter gestand sie, dass sie vom Teufel das Zaubern gelernt habe.

Auch lehrte sie der Teufel das Böten

(Raten, Besprechen, Gesundbeten)

und Segnen mit Heilkräutern und Sprüchen.

Angeblich war sie mit dem Teufel über drei Jahre in der Walpurgisnacht auf dem Brocken.

Mette Berendes oder Bolte gestand,

dass sie den Teufel zum Buhlen hatte.

Sie wurde zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1264

-1595 Sanna Martfelds.

Sie wurde auf der Burg zu Kalbe inhaftiert und gefoltert.

Unter der Folter gestand sie Schadenszauber und Teufelsbuhlschaft.

Sie wurde zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt.

Vor dem Verbrennen war der Leib der Frau mit zwei Zangengriffen zu reißen.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1264

Kalbe (Milde), Ortsteil Karritz

-1609 Joachim Lemme / Schulze in Karritz.

Sein Nachbar Hans Winigke nannte ihn einen Zauberer, welchen er an den Pfahl zum Verbrennen bringen wollte.

Joachim Lemme verwahrte sich gegen diese Beleidigungen.
Der Gerichtsherr Wolf Köppen verhörte beide Männer
und holte Belehrung bei der Juristenfakultät in Helmstädt ein.
Auch Hans Winigke und Joachim Lemme holten
bei der Juristenfakultät in Helmstädt Belehrungen ein.
Die drei Belehrungen aus Helmstädt standen im Widerspruch
zueinander.

Der Gerichtsherr Wolf Köppen übersandte nun die Verfahrensakten
an den Brandenburger Schöffentuhl.

Für die Brandenburger Schöffen gab das eidliche Zeugnis
des Schulzen Joachim Lemme den Ausschlag.

Hans Winigke musste dem Schulzen christliche Abbitte leisten
und die Verfahrenskosten erstatten.

Dem Gerichtsherrn musste Hans Winigke eine Geldbuße
zahlen.

Quelle: Enders, Lieselott:
Die Altmark. S. 1270

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail : bdireske56@gmail.com